

Bundeswahlbeauftragte legen Abschlussbericht zu den Sozialversicherungswahlen 2023 vor – AGuM begrüßt die vielen, konstruktiven Vorschläge zur Zukunft der Sozialen Selbstverwaltung

Hamburg, 04.10.2024 (hrh). Die bis Ende Mai 2023 durchgeführten Sozialversicherungswahlen bestimmen die Selbstverwaltungsorgane der einzelnen Sozialversicherungsträger. Zusammengefasst ist es mit Blick auf die Anzahl der Wahlberechtigten die drittgrößte Wahl in Deutschland. Die vergangene Sozialwahl aufzuarbeiten und dabei auch drängende Fragen zu beantworten, wie man zukünftig die unterschiedlichen Wahlgänge noch besser aufstellen kann, war eine Aufgabe, der sich die Beauftragten für die Sozialversicherungswahlen, Peter Weiß und Doris Barnett, annahmen. Der dazugehörige Abschlussbericht wurde nun am 30.09.2024 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) übergeben.

Der Abschlussbericht unterbreitet eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Sozialversicherung gewährt im Falle von Krankheit, Pflege, Alter bzw. Verlust von Familienangehörigen, Arbeitslosigkeit oder aber Unfällen gesetzlich definierte Leistungen. Die Grundarchitektur des Systems soll der Bevölkerung zukünftig noch besser vermittelt werden. Soziale Selbstverwaltungen sollen zudem zukünftig Bestandteil der verfassungsrechtlichen Regeln werden und mehr Kompetenzen (bspw. beim Haushalt und bei der Festlegung bzw. Verwendung der Beiträge, bei der Entscheidung über Widersprüche oder bei flexibleren Rehabilitationsleistungen) erhalten. Meinhard Johannides begrüßt und unterstützt als Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e.V. (AGuM) diesen Vorschlag: „Die Parlamentsarbeit in den Sozialversicherungen kann damit nur eine deutliche Aufwertung erfahren. Dies wurde von den beiden Bundesbeauftragten für die Sozialversicherungswahlen richtig erkannt und es würdigt die geleisteten Dienste in hohem Maße.“

- 2 -

DIE MITGLIEDER DER AGUM:

TK-Gemeinschaft e. V.
BARMER Interessenvertretung e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2023 bis 2029 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.

- 2 -

Die Sozialwahl an sich soll nicht mehr in einem Wahlzeitraum, sondern zu einem festen Datum (Mai/Juni) durchgeführt werden. Dabei ist die bereits angestoßene Gleichstellung der Geschlechter weiterzuentwickeln. Zu den Vorschlägen gehört auch eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit sowie eine Informationspflicht der (öffentlich-rechtlichen) Medien, die regelmäßiger über Selbstverwaltungsarbeit und Sozialwahl informieren sollen. „Wir sind interessiert und bereit, gerade auch in diesem Punkt aufzuholen. Die Soziale Selbstverwaltung tut viel Gutes und trifft weitreichende Entscheidungen, ohne dass es die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler bisher wahrnehmen.“, stellt Prof. Dr. Hans-R. Hartweg als Pressesprecher der AGuM fest. „Dies muss sich in der Zukunft ändern.“

Der mit dem stets freundlich lächelnden, roten Briefumschlag verbundene Begriff ‚Sozialwahl‘ hat sich für die Abstimmungen, in denen die Zusammensetzungen der Verwaltungsräte bzw. der Vertreterversammlungen der Sozialversicherungen bestimmt werden, durchgesetzt. „Soziale Selbstverwaltung garantiert mit den im Abschlussbericht aufgeworfenen Punkten auch zukünftig Partizipations- und Entscheidungsrechte“, sagt Meinhard Johannides zu den vielen konstruktiven und umfassenden Vorschlägen und führt weiter aus: „Wir beobachten immer mehr staatliche Eingriffe in die uns übertragenen Strukturen. Wenn bspw. den Krankenkassen zuvor verpflichtend angesparte Beitragsgelder genommen werden, dann sind derartige Eingriffe für unsere Versicherten und Arbeitgeber, die diese Entnahmen finanzieren, nicht hinnehmbar. Das darf so nicht noch einmal geschehen.“